

## **G. Bescheinigung**

Aufgrund meiner Prüfung erteile ich folgende Bescheinigung:

Ich habe die Abrechnungs- und Buchungsunterlagen des treuhänderischen Entwicklungsträgers

GKI Gesellschaft für Kommunale Immobiliendienstleistungen mbH,  
Hennigsdorf

für die Maßnahme Siedlungserweiterung Hönow für das Abrechnungsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der GKI. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung im Rahmen der Beauftragung über die von der GKI erstellten Abrechnungs- und Buchungsunterlagen abzugeben.

Ich habe die Prüfung in analoger Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken können sowie eine nicht zweckgerechte Verwendung der treuhänderisch verwalteten finanziellen Mittel bzw. ein treuwidriges Verhalten des Entwicklungsträgers mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung überwiegend auf der Basis einer Vollprüfung beurteilt.

Ich bin der Meinung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermitteln die Abrechnungs- und Buchungsunterlagen unter Einbeziehung der Liquiditätsplanung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bezogen auf Einnahmen und Ausgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage für die Maßnahme Siedlungserweiterung Hönow im Berichtszeitraum.

Es ergaben sich aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen zudem keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Verwendung der zur Verfügung gestellten und treuhänderisch verwalteten finanziellen Mittel bzw. wurde ein treuwidriges Verhalten des treuhänderischen Entwicklungsträgers GKI, auch im Zusammenwirken mit Dritten, nicht festgestellt.

Mannheim, den 16. April 2010



Knoll

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

